



Vorlage
V 2019/1200
öffentlich

Masterplanung Nordhoffachse
- Fortführung der Planung und Kostenfortschreibung -
- Zustimmung zur Bereitstellung einer
außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
24.09.2019	Ortsrat Stadtmitte	Kenntnisnahme
24.09.2019	Ortsrat Mitte-West	Kenntnisnahme
24.09.2019	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung
24.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Strategische Planung (Strategieausschuss)	Vorberatung
26.09.2019	Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Vorberatung
01.10.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
02.10.2019	Rat der Stadt Wolfsburg	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Masterplanung Nordhoffachse auf Basis der Ergebnisse der Entwurfsphase zu ergebniswirksamen Gesamtkosten in Höhe von 160.000 € fortzuführen.
2. Die für die Planung erforderlichen ergebniswirksamen Mittel in Höhe von 160.000 € sind bei der Maßnahme „Heinrich-Nordhoff-Straße; Masterplanung“ zusätzlich bereitzustellen. Die im Haushaltsjahr 2019 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € sind außerplanmäßig gem. § 117 NKomVG bereitzustellen. Die Einzelheiten sind der Anlage (Mittelbereitstellung) zu entnehmen.
3. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Einzelmaßnahmen der großen Bauunterhaltung.

Begründung

Mit der Vorlage V 2017/0543 wurde die Aufstellung des Masterplans Nordhoffachse – und damit ein integriertes räumliches Konzept für den Gesamttraum zwischen St. Annen-Knoten und A 39 – beschlossen. Ziel der Masterplanung ist es, sowohl städtebauliche und freiraumplanerische Inhalte, als auch Belange der Mobilität gleichermaßen zu betrachten. In der im Dezember 2017 beschlossenen Vorlage V 2017/0543 wurden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 260.000 € bereitgestellt. Diese Kosten umfassten die Durchführung eines auf qualitätsorientierten Bewertungskriterien ausgerichteten,

Auswahlverfahrens des zu beauftragenden Planungsteams sowie einen vorerst geschätzten Leistungsumfang für einen Großteil der damals absehbaren Kosten für die Masterplanerarbeitung.

Wie bereits in der Kenntnissgabe K 2018/0369 erläutert, hat ein aus Politik, Stadtverwaltung Volkswagen AG und externen Fachberatern bestehendes Bewertungsgremium das Büro AS+P Albert Speer + Partner GmbH aus Frankfurt nach einem mehrstufigem Verhandlungsverfahren zur Beauftragung empfohlen. Daraufhin wurde das Büro, wie in der schriftlichen Kenntnissgabe mitgeteilt, im September 2018 mit dem ersten Planungsschritt, d.h. der Erkundungs- und Entwurfsphase, beauftragt.

Der erstmalig im Februar 2019 mit Kenntnissgabe K 2019/0458 eingeführte Mentorenkreis begleitet seitdem die Planungen und hat im Juni ein weiteres Mal getagt. Für November 2019 und Februar 2020 sind weitere Sitzungen des Mentorenkreises vorgesehen.

Das Büro AS+P hat aktuell die Entwurfsphase abgeschlossen und soll – soweit weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden – ab Herbst mit der Bearbeitung der Ergebnisphase beauftragt werden. Die Ergebnisphase hat den finalen Entwurf des Masterplanes als Regiebuch mit Aussagen zu städtebaulichen, freiraumplanerischen sowie verkehrsplanerischen Vorgaben zum Ziel.

Die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 54.000 € ist erforderlich für die Fortführung der Masterplanung durch das Büro AS+P. Darüber hinaus werden weitere Mittel in Höhe von 106.000 € benötigt, um die Inhalte des „Masterplan-Regiebuches“ in ersten Schritten zu etablieren und anzuwenden.

- Das Regiebuch soll in der Öffentlichkeit kommuniziert und diskutiert werden.
- Das Regiebuch soll auf aktuelle Entwicklungen (z.B. die Planungen der Investoren am Nordkopf) angepasst, weiterentwickelt und ergänzt werden können.
- Der erfolgreich etablierte Mentorenkreis soll weiterhin zweimal jährlich zu allen die Masterplanung betreffenden Themen tagen und die Stadt fachlich begleiten.

<i>Organisationseinheit:</i> Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination	<i>Datum</i> 20.08.2019
<i>Bearbeitung:</i> Westernströer, 28-1953, Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination	

Klaus Mohrs

Anlage/n

1 Mittelbereitstellung Heinrich Nordhoff Achse

Ergebniswirksam (Aufwendungen)

Empfänger: 8-07-01-07-01-001-001 "Heinrich-Nordhoff-Straße | SV Masterplan"
 aus Produkt: 1-07-01-07 "Sonderprojekte"
 Sachkonto: 44 31 80 "EE Beratung und Gutachten"

	Gesamt	Ist bis 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
V 2017/0543	252.488	121.188	131.300	0	0	0
V 2019/1200	+ 160.000	0	+ 15.000	+ 125.000	+ 20.000	0
	412.488	121.188	146.300	125.000	20.000	0

Deckung: Produkt: 1-07-02-02 "Straßenbetrieb, Erhaltung"
 Sachkonto: 42 12 81 "EE Unterhaltung des Infrastrukturvermögens"

Art der Deckung: außerplanmäßige Auszahlung (apl.) gem. § 117 NKomVG in 2019

Höhe der Deckung: 146.300 Euro in 2019 (davon 131.300 Euro aus übertragenen Restmitteln)
 125.000 Euro in 2020
 20.000 Euro in 2021

Begründung: Beim Masterplan handelt es sich um eine Einzelmaßnahme im Ergebnishaushalt, welcher nicht der Bauunterhaltung (Budget dBU) zuzuordnen ist, sondern als weiterer Sondersachverhalt (dSV) geführt wird.
 Die Restmittel wurden im Zuge der Einführung der Bewirtschaftertöpfe für Bauunterhaltungsmittel dort übertragen und werden nun auf die Einzelmaßnahme übertragen.
 Die zusätzlich benötigten Mittel werden aus dem Bewirtschaftertopf des GB 07 herausgelöst.

	Gesamt	Ist bis 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Haushalt 2019	3.600.000	0	900.000	900.000	900.000	900.000
Restmittel 2018	900.000	0	+ 900.000	0	0	0
Übertrag Restmittel	-131.300	0	- 131.300	0	0	0
V 2019/1200	-160.000	0	- 15.000	- 125.000	- 20.000	0
	4.208.700	0	1.653.700	775.000	880.000	900.000